vinetur

Delta zieht Steuerstreit über 74,2 Millionen US-Dollar vor Zimbabwes Fiscal Court

Der Fall könnte Maßstäbe dafür setzen, wie Simbabwe historische Steuerzahlungen aus Zeiten wechselnder Währungen anrechnet

Sonntag, 15. November 2026



Der Steuerstreit zwischen der Delta Corporation und der Zimbabwe Revenue Authority ist vor den Fiscal Court gelangt. Damit spitzt sich ein Verfahren zu, das prägen könnte, wie Simbabwe historische Steuerzahlungen aus Jahren starker Währungsschwankungen behandelt.

In den Ergebnissen für die sechs Monate bis zum 30. September 2026 erklärte Delta, dass weiterhin Uneinigkeit über die Berechnung der Umsatz- und Einkommensteuerbescheide für den Zeitraum von 2019 bis 2021 bestehe. Das Unternehmen teilte mit, die Gerichte hätten die Rechtmäßigkeit der Bescheide selbst bereits bestätigt, nicht jedoch die Art und Weise, wie die Steuerbehörde die Beträge berechnet, Zahlungen angerechnet oder die Währung berücksichtigt habe, in der diese geleistet wurden.

Diese Fragen liegen nun beim Special Court for Income Tax Appeals, der weithin als Fiscal Court bekannt ist. Delta teilte außerdem mit, dass ein separates Verfahren vor dem High Court gegen seine Umsatzsteuerbescheide für 2024 noch anhängig sei.

Laut Deltas Quartalsmitteilung vom November beliefen sich die kumulierten Steuerforderungen zum 30. September auf rund 97 Millionen US-Dollar. Das Unternehmen erklärte, es habe im Rahmen des simbabwischen Systems „erst zahlen, dann streiten“ bereits 22,8 Millionen US-Dollar gezahlt. Damit seien noch Forderungen in Höhe von rund 74,2 Millionen US-Dollar Gegenstand des Berufungsverfahrens.

Im Zentrum des Streits steht Deltas Argument, dass die in Landeswährung geleisteten Zahlungen zum Zeitpunkt der Entstehung der ursprünglichen Steuerschulden rechtmäßig gewesen seien und bei der Berechnung eines etwaigen Restbetrags vollständig berücksichtigt werden müssten. Wie das Unternehmen den Streit darstellt, geht es nicht nur um die Höhe der geschuldeten Steuern. Strittig ist auch die rechtliche Methode, mit der Steuerschulden über verschiedene Währungszeiträume hinweg neu berechnet werden – etwa die Frage, wie Zahlungen in einer Währung auf Bescheide in einer anderen Währung angerechnet werden sollen.

Der Fall spiegelt die Belastungen wider, die durch die wiederholten Änderungen der Währungspolitik in Simbabwe entstanden sind. Unternehmen, Behörden und Gerichte müssen sich dadurch mit Steuern befassen, die in einem Währungssystem angefallen sind und in einem anderen neu bewertet werden. Für Unternehmen, die Phasen hoher Inflation, Wechselkursschwankungen und Änderungen der gesetzlichen Zahlungsmittel durchlaufen haben, kann die Behandlung früherer Zahlungen erhebliche Auswirkungen auf die aktuellen Verbindlichkeiten haben.

Nach simbabwischem Recht kann die Steuerbehörde die festgesetzten Steuern im Allgemeinen weiterhin einziehen, während ein Steuerpflichtiger die Forderung anficht. Das Value Added Tax Act sieht vor, dass ein Einspruch die Zahlungspflicht nicht automatisch aussetzt; eine ähnliche Regelung findet sich im Fiscal Appeal Court Act. Diese Rechtslage stützt den Grundsatz „erst zahlen, dann streiten“, wonach der Steuerpflichtige zunächst zahlen muss, sofern die zuständige Behörde nichts anderes entscheidet.

Delta erklärte, das Unternehmen leiste im Rahmen dieses Systems weiterhin Zahlungen, während es die Steuerbescheide anficht, und habe mit ZIMRA Zahlungsvereinbarungen getroffen. Außerdem habe Delta vorgeschlagen, seine auf US-Dollar lautenden Treasury Bills auf den Teil der strittigen Verbindlichkeit anzurechnen, der letztlich als zahlbar bestätigt wird. Eine solche Verrechnung müsste weiterhin von den zuständigen Regierungsstellen genehmigt werden.

Der Vorsitzende Todd Moyo erklärte in den Finanzergebnissen, dass die Gruppe in den sechs Monaten bis zum 30. September in Simbabwe mehr als 193 Millionen US-Dollar an Steuern gezahlt habe – 31 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Delta verweist auf diesen umfassenderen Steuerbeitrag als Beleg dafür, dass es in dem Streit um die Behandlung früherer Steuerbescheide und nicht um eine Weigerung gehe, Steuerpflichten zu erfüllen.

Die rechtliche Abgrenzung, mit der sich der Fiscal Court nun befassen muss, ist für beide Seiten von Bedeutung. Ein Steuerbescheid kann rechtmäßig sein, während die Höhe der Forderung weiterhin angefochten werden kann, wenn der Steuerpflichtige die Berechnung, die Anrechnung früherer Zahlungen oder die von der Steuerbehörde zugrunde gelegte Währung beanstandet. Das Urteil könnte daher nicht nur klären, ob Delta Geld schuldet, sondern auch, welcher Betrag nach ordnungsgemäßer Anrechnung früherer Zahlungen noch zu entrichten ist.

Der Fall ist auch über den Gerichtssaal hinaus von Bedeutung. Delta zählt zu den größten Getränkeherstellern Simbabwes, und ein Steuerstreit dieser Größenordnung kann sich auf Liquidität, Kreditaufnahme und Investitionsentscheidungen auswirken. Für Brauereien und andere Getränkeunternehmen macht der Streit deutlich, welche

Steuer- und Devisenrisiken entstehen können, wenn sich Verkäufe, Abgaben und Betriebskosten in instabilen Währungsregimen bewegen. Bleiben hohe Forderungen aus der Vergangenheit über längere Zeit ungeklärt, könnten Unternehmen bei Expansion, Investitionen und der Steuerung ihres Betriebskapitals vorsichtiger werden.

Der Fall hat auch weiter reichende Folgen für Hersteller und andere große Steuerpflichtige in Simbabwe. Unternehmen müssen ihre Steuerverbindlichkeiten anhand klarer und einheitlich angewandter Regeln ermitteln können – insbesondere dann, wenn Behörden Zahlungen aus früheren Jahren nach anderen Währungsvorschriften neu bewerten. Unsicherheit bei diesem Verfahren kann die Finanzberichterstattung, die langfristige Planung und Preisentscheidungen erschweren.

Für ZIMRA könnte der Fall auf die Probe stellen, wie transparent und einheitlich historische Verbindlichkeiten neu berechnet werden können, wenn die ursprünglichen Zahlungen in Landeswährung geleistet wurden, spätere Bescheide jedoch auf Fremdwährung lauten. Deltas unmittelbares Ziel ist enger gefasst: Das Unternehmen will das Gericht davon überzeugen, dass seine früheren Zahlungen rechtswirksam waren und so angerechnet werden müssen, dass sich die ausstehende Forderung verringert.

Am Samstag, dem 14. November, war das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Weder die endgültige Steuerschuld noch der Zeitplan für ein Urteil waren öffentlich bekannt. Bis zur Entscheidung des Gerichts dürfte der Streit ein aufmerksam verfolgtes Thema in der simbabwischen Unternehmenswelt bleiben – insbesondere für Getränkehersteller, die denselben steuerlichen, währungsbedingten und liquiditätsbezogenen Belastungen ausgesetzt sind.